



22. Jahresarbeitsstagung Familienrecht

5. bis 6. April 2019
Köln



Dr. Rita Coenen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auch 2019 gibt die Jahresarbeitstagung Familienrecht einen umfassenden Überblick zu den aktuell im Familienrecht und seinen Nebengebieten bedeutsamsten Fragestellungen. Die hochkarätigen Referentinnen und Referenten aus Anwaltschaft, (Bundes-) Gerichtsbarkeit und Wissenschaft werden, mit Bezugnahme auf aktuelle Gesetzesänderungen und Entscheidungen sowie unter besonderer Berücksichtigung der anwaltlichen Praxis, aktuelle Problemfelder darstellen.

Auf dem Programm stehen u. a. die Themen „Fallen bei Abänderungsverfahren und wie sie sich vermeiden lassen“, „Aktuelle Probleme der nichtehelichen Lebensgemeinschaft in der Vertragsgestaltung“, „Aktuelle BGH-Rechtsprechung im Familienrecht“ sowie „Einkommensbemessung im Unterhaltsrecht“, „Anpassungsverfahren nach § 33 VersAusglG“ und „Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten außerhalb des Güterrechts: Klassiker und neue Fallbeispiele“. Ein „Familienrechtlicher Jahresrückblick“ rundet die Veranstaltung ab.

Am Vortag der Jahresarbeitstagung wird das dreistündige Fortbildungsplus zu den Themen „Checkliste Steuerfragen in der familienrechtlichen Mandatsbearbeitung – Hintergründe verstehen, Haftungsrisiken vermeiden“ sowie „Verfahrensbeistand und Jugendamt – Entscheider in Kindschaftsverfahren?“ angeboten. Die Teilnahme an beiden Veranstaltungen ermöglicht es Fachanwältinnen und -anwälten, ihre gesamte Fortbildungspflicht an einem Termin wahrzunehmen.

Wie gewohnt bietet die Jahresarbeitstagung auch genügend Raum für den Austausch mit anderen Teilnehmenden – z. B. beim gemeinsamen Abendessen in der „Brauerei zur Malzmühle“ am Freitagabend.

Ich freue mich darauf, Sie im April in Köln begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Rita Coenen

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, Leiterin des Fachinstituts für Familienrecht

9.00 – 9.15 Uhr

Eröffnung und Grußworte

Ulrike Börger, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Vorsitzende des Ausschusses Familien- und Erbrecht der Bundesrechtsanwaltskammer, Bonn

Prof. Dr. Isabell Götz, Vors. Richterin am Oberlandesgericht und Vors. des Deutschen Familiengerichtstages, München

9.15 – 10.45 Uhr

Einkommensbemessung im Unterhaltsrecht



Hans-Joachim Dose, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

- Einkommen als Maßstab für die Unterhaltsberechnung
- Einkünfte aus abhängiger Erwerbstätigkeit
- Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit
- Pflicht zur Aufnahme einer Nebentätigkeit
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Berücksichtigung eines Wohnvorteils
- Vermögenseinkünfte und Vermögensstamm
- Einkünfte aus Pensionen und Renten
- Sozialstaatliche Zuwendungen als bedarfsdeckendes Einkommen oder als subsidiäre Hilfe mit Anspruchsübergang
- Fiktives Einkommen aus unterlassener zumutbarer Erwerbstätigkeit
- Einkommen aus unzumutbarer oder überobligatorischer Erwerbstätigkeit

10.45 – 11.15 Uhr

Kaffeepause

11.15 – 12.45 Uhr

Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten außerhalb des Güterrechts: Klassiker und neue Fallbeispiele



Reinhardt Wever, Vizepräsident des Oberlandesgerichts a. D., Bremen

- Die Immobilie im Miteigentum:
Nutzungsvergütung – Hauslasten – Zutrittsrecht
- Schulden und Gesamtschulden – Mietschulden
- Einzel- und Oderkonten: Berechtigung am Guthaben –
missbilligte Kontoverfügung

12.45 – 13.45 Uhr

Mittagspause

13.45 – 15.15 Uhr

Fallen bei Abänderungsverfahren und wie sie sich vermeiden lassen



Andreas Hornung, Richter am Oberlandesgericht, Hamm

- Unterschiedliche Abänderungsvoraussetzungen nach § 238 FamFG und § 239 FamG
- Allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzungen und entsprechende Fallen in Unterhaltsabänderungsverfahren
- Besondere Abänderungsfallen bei Kindesunterhaltstiteln
- Fallen bei der Abänderung von Ehegattenunterhaltstiteln
- Fallen bei der Abänderung von Unterhaltsvergleichen
- Exkurs: Abänderungsvoraussetzungen und -fallen in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit

15.15 – 16.30 Uhr Anpassungsverfahren nach § 33 VersAusglG



Dr. Gudrun Lies-Benachib, Vors. Richterin am Oberlandesgericht, Kassel

- Verfahrensrechtliche Weichenstellungen
- Höhe des Aussetzungsbetrages
- Die Berechnung des fiktiven Unterhalts
- Begrenzung durch den gesetzlichen Unterhalt?

16.30 – 17.00 Uhr Kaffeepause

17.00 – 18.15 Uhr Begrenzung und Befristung des nachehelichen Unterhalts nach § 1578b BGB – aktuelle Rechtsprechung



Dr. Christian Seiler, Direktor des Amtsgerichts, Freising

- Grundlagen
- Darlegungs- und Beweislast
- Präklusion
- Billigkeitskriterien
 - Wahrung der Kindesbelange
 - Ehebedingte Nachteile
 - Dauer der Ehe
 - Dauer der Kinderbetreuung
 - Gestaltung der Haushaltsführung
 - Krankheit
 - Alter
 - Nacheheliche Solidarität
- Rechtsfolgen
 - Angemessener Bedarf
 - Übergangsfrist

18.15 – 19.00 Uhr Aktuelle Probleme des Versorgungsausgleichs



Margarethe Bergmann, Abteilungsleiterin des Familiengerichts a. D., Köln

- Neue Gesetze zum VA, z. B.
 - Anhebung der Mütterrente zum 1.1.2019
 - Ehe für alle – Korrekturgesetz
- Neue Rechnungsgrundlagen für den VA, z. B.
 - Heubeck-Tabellen für die betriebliche Altersversorgung
- Besondere Fälle der Anrechsteilung, z. B.
 - Fondsgebundene Versicherungen
 - Zusatzversicherung d. ö. D.
- Abgrenzung schuldrechtlicher Ausgleich und Abänderung des VA
- Fälle notwendiger Aussetzung des VA-Verfahrens und deren Vermeidung
- Aktuelle Rechtsprechung zum VA

9.00 – 10.30 Uhr Aktuelle BGH-Rechtsprechung im Familienrecht



Roger Schilling, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

- Unterhalt
 - Ehegattenunterhalt
 - Elternunterhalt
- Zugewinn
- Verfahrensrecht
 - Abänderung eines Unterhaltstitels
 - Umdeutung eines Antrags
 - (Keine) zulassungsfreie Rechtsbeschwerde gegen die Verwerfung der eingelegten Beschwerde (VA)

10.30 – 11.45 Uhr Aktuelle Probleme der nichtehelichen Lebensgemeinschaft in der Vertragsgestaltung



Dr. Maximilian Freiherr von Proff zu Irnich, Notar, Köln

- Ausgleichsmechanismus nach Trennung oder Tod eines nichtehelichen Partners; insbesondere Innengesellschaft, gemeinschaftsbezogene Zuwendung und Ausschluss alltäglicher Beiträge von einem Ausgleich
- Der Partnerschaftsvertrag der nichtehelichen Lebensgemeinschaft
- Immobilienerwerb in der nichtehelichen Lebensgemeinschaft; zweckmäßige Erwerbsform, Wohnrecht und Mitfinanzierung
- Das Testament zu Gunsten des nichtehelichen Partners; steuerliche Hinweise; Schranken des Pflichtteilsrechts; Trennungsszenario
- Absicherung durch Rechtsgeschäft zu Gunsten eines Dritten

11.45 – 12.15 Uhr Kaffeepause

12.15 – 13.30 Uhr Familienrechtlicher Jahresrückblick



Werner Reinken, Vors. Richter am Oberlandesgericht a. D., Hamm

- Kindschaftssachen:
 - Elterliche Sorge – Sorgerechtszug, Auflagen hinsichtlich sozialer Medien, Anhörungspflichten in 1. und 2. Instanz
- Umgangsrecht – Konkretheitsgebot, Ausschluss, Abänderung und Vollstreckung
- Verfahren nach § 1628 BGB
- Sonstige Familiensachen – Zuständigkeitsprobleme – Einzelfälle aus der Rechtsprechung
- Probleme mit der Ehwohnung
- Neues zur Verfahrenskostenhilfe

Moderation am Freitag:

Prof. Siegfried Willutzki, Direktor des Amtsgerichts a. D., Brühl

Moderation am Samstag:

Dr. Meo-Micaela Hahne, Vors. Richterin am Bundesgerichtshof i. R., Karlsruhe

+ Fortbildungsplus zur 22. Jahresarbeitstagung Familienrecht:

Donnerstag, 4. April 2019, 16.00 – 19.15 Uhr

Checkliste Steuerfragen im familienrechtlichen Mandat sowie Verfahrensbeistand und Jugendamt – Entscheider in Kindschaftsverfahren?

Köln, Maritim Hotel Köln · Nr. 092655

Leitung:

Dr. Rita Coenen, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, Münster

Referent/in:

Dipl.-Finanzwirt Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Lehrbeauftragter der WWU Münster

Marita Korn-Bergmann, Rechtsanwältin, Mediatorin, Fachanwältin für Familienrecht, Aschaffenburg

Themen des Fortbildungsplus zur 22. Jahresarbeitstagung Familienrecht sind:

„Checkliste Steuerfragen in der familienrechtlichen Mandatsbearbeitung – Hintergründe verstehen, Haftungsrisiken vermeiden“ sowie

„Verfahrensbeistand und Jugendamt – Entscheider in Kindschaftsverfahren?“

Die Teilnehmer erhalten eine Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen der Referenten.

Jahresarbeitstagung (092653) und Fortbildungsplus (092655) finden im Maritim Hotel Köln statt und sind zusammen zu einem attraktiven Paketpreis (Ersparnis gegenüber Einzelanmeldung: 75,- €) buchbar. Fachanwältinnen und Fachanwälte für Familienrecht ermöglicht die Teilnahme an beiden Veranstaltungen, ihre gesamte Pflichtfortbildung an einem Termin wahrzunehmen.

Dauer: 3 Zeitstunden – § 15 FAO

Kostenbeitrag: 195,- € (USt.-befreit)

Paketpreis: 645,- € (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung (Nr. 092653) und Fortbildungsplus (Nr. 092655)

Weitere Informationen und die Möglichkeit der Paketbuchung auf www.anwaltsinstitut.de

Ja, ich melde mich für folgende Veranstaltung(en) an:

22. Jahresarbeitstagung Familienrecht

5. bis 6. April 2019 · Köln, Maritim Hotel Köln

Kostenbeiträge:

- 645,- €** (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung (092653) und Fortbildungsplus (092655); insgesamt 15 Zeitstunden – § 15 FAO
- 525,- €** (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung (092653); 12 Zeitstunden – § 15 FAO
- 195,- €** (USt.-befreit) für Fortbildungsplus (092655); 3 Zeitstunden – § 15 FAO

einschl. Arbeitsunterlage(n) und Pausengetränken, am 5. April inkl. Mittagsimbiss

- Gemeinsames Abendessen in der Brauerei zur Malzmühle am 5. April 2019 ab 19.30 Uhr**
36,- € (inkl. MwSt.) Preis für ein Kölsches Tischbuffet, Getränke auf Selbstzahlerbasis

Name, Vorname _____

Kanzlei/Firma _____

RA/in Notar/in

FA/in für _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

- Ich möchte den kostenlosen DAI-Newsletter abonnieren, mit dem ich per E-Mail über weitere aktuelle Veranstaltungen informiert werde. Dieses Abonnement kann jederzeit mit einer kurzen Nachricht widerrufen werden, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e.V., die auf www.anwaltsinstitut.de/teilnahme abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Anfragen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Familienrecht
Universitätsstraße 140
44799 Bochum

Tel. 0234 970640

Fax 0234 703507

familienrecht@anwaltsinstitut.de

www.anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungsort/ Übernachtungsmöglichkeit

Köln, Maritim Hotel Köln

Heumarkt 20, 50667 Köln

Tel. 0221 20270, Fax 0221 2027835

info.kol@maritim.de

www.maritim.de

Zimmerreservierung

EZ 149,- € pro Nacht inkl. Frühstücksbuffet

(zzgl. 5 % Kulturförderabgabe)

Ein begrenztes Zimmerkontingent steht für den Zeitraum vom 4. bis 6. April 2019 zur Verfügung und kann ab sofort bis zum 3. März 2019 unter dem Stichwort „DAI-Familienrecht“ abgerufen werden.